

Marktgemeinde St. Veit/Gölsen

3161 St.Veit/Gölsen • Kirchenplatz 1 • Bezirk Lilienfeld • Land Niederösterreich

Tel. 02763/2212 • gemeindeamt@st-veit-goelsen.gv.at • www.st-veit-goelsen.gv.at

Bürgerservice: Mo 8.00 Uhr - 18.00 Uhr • Di - Do 8.00 Uhr - 14.00 Uhr • Fr 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt gem. § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen in den Katastralgemeinden St. Veit, Rainfeld, Wiesenfeld, Kropfsdorf, Kerschenbach und Außerwiesenbach. Eine Auflistung der angestrebten Änderungspunkte ist der Folgeseite zu entnehmen.

Der Entwurf dazu wird gemäß § 24, Abs. 5 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 20, 03, 2024 bis 01, 05, 2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeiste

BR Christian Fischer

Angeschlagen am: 20.03.2024

Abgenommen am: